



Nr. 58 – 2/2023; Juni 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Betreuungsrechtsreform ist nun genau ein halbes Jahr alt. Schon jetzt ist deutlich-sie bringt einige Veränderungen und Herausforderungen mit sich.

Aktuelle Kostensteigerungen können durch die derzeit gültigen Pauschalen im VBVG nicht mehr aufgefangen werden. Auch die Umsetzung des § 17 BtOG (bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Betreuungsvereine für die Querschnittsaufgaben) gelingt leider nicht in allen Bundesländern. Nur wenige Länder haben bisher Regelungen getroffen.

Die Reform des Betreuungsrechts stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Rechtlicher Betreuung. Damit dies an allen Schnittstellen auch gelingen kann braucht es starke Akteure. Mit dem aktuellen Newsletter erhalten Sie Informationen sowohl zu den politischen Entwicklungen als auch Hilfreiches für Ihre praktische Tätigkeit. Wir bleiben dran.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Reform Betreuungsrecht
- Rechtsprechung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld/ Onlineberatung
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2023
- Fortbildungen / Materialien

Sanna Zachej, Referentin



Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM im
SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
☎ 0211/233948-74 zachej@skmev.de
www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Reform Betreuungsrecht

Die Betreuungsrechtsreform ist seit gut einem halben Jahr in Kraft.

Das Bundesministerium der Justiz stellt auf seiner eigenen Internetseite zum Betreuungsrecht verschiedene Informationen zur Verfügung. Ein besonderes Highlight ist dabei ein Kampagnenclip zur Reform, in dem Menschen, die durch eine Rechtliche Betreuung unterstützt werden ihre Sicht und Erwartungen in Bezug auf das neue Betreuungsrecht schildern.

Darüber hinaus finden sich auf der Internetseite die bekannten Broschüren zum Betreuungsrecht, zur Vorsorgevollmacht und zur Patientenverfügung aktualisierter Form zum Download.

AUF EINEN BLICK – Die Betreuungsrechtsreform für ...

(Betreuungsrichter*innen, Rechtspfleger*innen, Dos und Don'ts für Ärzt*innen)

 [BMJ | Rechtliche Betreuung](#)



Ausführungsgesetze der Länder zum Betreuungsrecht

Die umfassenden Änderungen der Reform erfordern auch Neuregelungen auf Ebene des Landesrechts. Obwohl die Reform zum 01.01.23 in Kraft getreten ist, sind die Gesetzgebungsverfahren noch nicht in allen Ländern abgeschlossen.

In einigen Bundesländern liegen mittlerweile Ausführungsverordnungen zur Finanzierung des Querschnitts vor.

Vergütung

Auch das Betreuungswesen bleibt von den aktuellen Krisen nicht verschont. Die allgemeinen Preissteigerungen, die Energiekrise, die Tarifierungen stellen die Betreuungsvereine vor große Herausforderungen. Die Evaluierung des aktuellen VBG soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Dies können viele Vereine nicht mehr abwarten.

Bereits im Dezember 2022 hatte die Arbeitsstelle in einem Problemaufriss das BMJ auf die angespannte Situation aufmerksam gemacht.

Es folgten weitere Initiativen in den letzten Monaten: Positionspapier der BAGFW, Musterschreiben für die Betreuungsvereine an die Landespolitiker, Postkartenaktion der BAGFW (siehe unter BAGFW), gemeinsames Positionspapier der Verbände im Kasseler Forum. Auch die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben das Anliegen der Betreuungsvereine mit einer Stellungnahme unterstützt.

Im März wurde die Problematik auf einem Bund-Länder-Treffen im BMJ erörtert. Auf der Justizministerkonferenz Ende Mai in Berlin war das Problem leider nicht Thema. Es wird aber sicher in den regelhaften Besprechungen der Landesministerien beraten. Aktuell prüft das BMJ ein verkürztes Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel einer möglichen Inflationsausgleichszahlung.

Daneben wirft die Umsetzung der Reform an vielen Stellen Fragen auf. Auf der diesjährigen Bundeskonferenz der BtG-Fachreferent*innen war unumstritten, dass es eine inhaltliche Fortführung der AG Umsetzung geben muss.

Die AG Umsetzung 2023 der verbandlichen Caritas berät die Arbeitsstelle in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Reform auftreten und erarbeitet bedarfsgemäß entsprechende Arbeitshilfen.



[Arbeitshilfen Archive - Betreuungsvereine in Aktion \(betreuungsvereine-in-aktion.de\)](https://betreuungsvereine-in-aktion.de)

Die Mitwirkenden der **AG Umsetzung und Finanzierung** befassen sich weiterhin mit den verschiedenen Erfordernissen im Rahmen des aktuellen Umsetzungsprozesses. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage der Erreichung einer auskömmlichen Finanzierung der Querschnittsaufgaben in allen Bundesländern und das Erfordernis der Anpassung der Betreuervergütung.

Weitere Themenschwerpunkte: Differenzierung der Kann-Muss-Aufgaben nach § 15 BtOG, Umsetzungsbegleitung zum Thema *Der Verein als Betreuer*, Fortbildungsbedarfe usw.

Ein besonderer **Dank** geht an die Mitglieder der **AG Umsetzung**: Ulrike Gödeke - SKM Diözesanverein Freiburg, Ulrike Hörnisch - SkF Diözesanverein Freiburg; Klaus Jacobs - DiCV Osnabrück; Sarah Koolmann - DiCV Paderborn; Stefanie Löwen - SKM Diözesanverein Trier, Ludger Schulten - DiCV Münster, Bettina Weitzel – Caritas Aachen

Ein herzliches **Willkommen** den neu hinzugekommenen Mitwirkenden: Salvatore Heber – SKFM Diözesanverein Speyer, Bettina Richardi-Endres – Caritas Bayern

UN-BRK - Staatenprüfung am 29./ 30 August 2023

Die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – die Konkretisierung der Menschenrechte für die Gruppe von Menschen mit Behinderungen – wurde von Deutschland ratifiziert und ist damit 2009 zu geltendem Recht geworden.

Die Umsetzung der Konvention wird zum einen in den Berichten der Vertragsstaaten dargelegt, zum anderen findet eine Überprüfung durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen statt. Die erste Staatenprüfung fand im Jahr 2015 statt. Im kombinierten zweiten und dritten Berichtszyklus musste Deutschland bis zum 01. Oktober 2019 über den Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berichten. Wie der Internetseite des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entnehmen ist, wird dieser Bericht vom Ausschuss im Zeitraum vom 14. August 2023 bis 8. September 2023 im Rahmen der 29. Sitzung des Ausschusses erneut überprüft und bewertet. Deutschland selbst wird am 29./ 30. August 2023 geprüft. Eine Version des Berichtes liegt sowohl in deutscher Sprache sowie in Leichter Sprache vor.



[Staatenberichtsverfahren | Deutsches Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://institut-fuer-menschenrechte.de)

BiG - Betreuung im Gespräch

Das erfolgreiche Format des fachlichen Austausches via Zoom wird nach der Sommerpause fortgesetzt. Die Themenschwerpunkte werden die Umsetzung der Reform des Betreuungsrechtes abbilden. Angedacht sind: Das neue Ehegattenvertretungsrecht, Umsetzungen in der Querschnittsarbeit, Nutzung von Betreuungsassistenten, Social-Media im Betreuungsverein usw.

Die Termine werden rechtzeitig über den großen Mail-Verteiler und über unseren Veranstaltungskalender bekanntgegeben.

Wir möchten mit diesem Format viele Kolleg*innen erreichen und den Austausch vor Ort und das Interesse an individuellen Fortbildungen sowie Literatur-/Gesetzesstudium wecken.

Online-Lexikon Betreuungsrecht

Das Lexikon findet sich auf der Homepage des Betreuungsgerichtstages BGT:

 <https://www.lexikon-betreuungsrecht.de/Hauptseite> Die Überarbeitung der diversen Inhalte ist im vollen Gange. Hierfür hat sich ein Kreis engagierter Redakteur*innen gefunden. Wer Lust hat redaktionell mitzuwirken meldet sich gern bei Elmar Kreft vom Betreuungsgerichtstag e. V. unter bgt-ev@bgt-ev.de.

Gesetzgebung

Betreuungsrechtliche Regelungen im Gesetzentwurf über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Justiz haben einen Gesetzentwurf über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften veröffentlicht.

Kern der Gesetzesinitiative ist das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG), welches die personenstandsrechtliche Geschlechtszuordnung und die Wahl des Vornamens regeln soll. Das SBGG soll die Regelungen zur Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens, die bislang je nach Sachverhalt (trans-, intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen) sehr unterschiedlich und teils diskriminierend sind, vereinfachen und vereinheitlichen.

Die Verfahren sollen von den Amtsgerichten zu den Standesämtern verlegt werden und es sollen keine Sachverständigengutachten mehr erforderlich sein. Vielmehr soll zukünftig eine Erklärung gegenüber dem Standesamt ausreichend sein.

Auch im Betreuungsrecht wird es einige Regelungen geben:

Für eine volljährige Person, für die in dieser Angelegenheit ein Betreuer bestellt und ein Einwilligungsvorbehalt nach § 1825 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angeordnet ist, kann nur der Betreuer die Erklärungen zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen abgeben. Hierzu muss die Genehmigung des Betreuungsgerichts vorliegen (§ 3 Abs. 3 S. 1 SBGG-E)

Gleiches soll gelten bei einer geschäftsunfähigen volljährigen Person, die diese Erklärung nicht selbst abgeben kann und für die in dieser Angelegenheit ein Betreuer bestellt ist (§ 3 Abs. 3 S. 2 SBGG-E).

Es läuft das übliche Gesetzesverfahren mit den entsprechenden Anhörungsmöglichkeiten. Weitere Informationen in einem Hintergrundpapier der beiden Ministerien:

 [Fragen und Antworten SBGG.pdf \(bmj.de\)](#)

Quelle: *BtPrax Newsletter*

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Betreuung gegen den Willen des Betroffenen

Der Bundesgerichtshof entschied, dass eine Betreuung gegen den freien Willen nach § 1896 Abs. 1a BGB weder eingerichtet noch erweitert werden dürfe. Hierfür sei maßgeblich, ob der Betroffene Grund, Bedeutung und Tragweite der Betreuung intellektuell erfassen kann oder nicht. Unter Umständen muss dies durch die Einholung eines Sachverständigengutachtens geklärt werden.

BGH – Beschluss vom 7. Dezember 2022 - XII ZB 158/21

Zur Vorsorgevollmacht versus Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt

Ist zum effektiven Schutz des Betroffenen die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts erforderlich, ist eine Vorsorgevollmacht nicht ausreichend.

BGH, Beschluss vom 11. Januar 2023 - XII ZB 106/21

Zum Schonvermögen (hier: bei „Altfällen“)

Für den Rückgriff der Staatskasse gegen den Betreuten (§§ 1881, 1880 BGB) gilt auch in „Altfällen“ der seit dem 01.01.2023 geltende Schonvermögensbetrag in Höhe von 10.000 €.

LG Lübeck, Beschluss vom 3. März 2023 – 7 T 49/23

Zur Einrichtung der Betreuung gegen den (freien) Willen des Betroffenen

Nach § 1814 Abs. 2 BGB (§ 1896 Abs. 1a BGB) a.F.) darf ein Betreuer gegen den freien Willen eines Volljährigen nicht bestellt werden. Stimmt der Betroffene der Einrichtung einer Betreuung nicht zu, ist neben der Notwendigkeit einer Betreuung durch das Gericht stets zu prüfen, ob die Ablehnung durch den Betroffenen auf einem freien Willen beruht. Die Unfähigkeit der Betroffenen zur Bildung eines freien Willens bedarf dabei der positiven Feststellung durch das Betreuungsgericht. (Red. Leitsatz)

BGH, Beschluss vom 11. Januar 2023 – XII ZB 277/22

Zur Anhörung des Betroffenen ohne Anwesenheit des Verfahrenspflegers

Die Anhörung durch das Amtsgericht erfolgt verfahrensfehlerhaft, wenn es die Betroffene angehört hat, ohne dem Verfahrenspfleger Gelegenheit zu geben, an der Anhörung teilzunehmen.

BGH, Beschluss vom 8. Februar 2023 – XII ZB 345/22

Zur Beteiligung eines Pflichtverteidigers bei Zwangsbehandlung (hier: einer als einwilligungsunfähig eingeschätzten Person)

1. Im gerichtlichen Verfahren über die Rechtmäßigkeit der medikamentösen Zwangsbehandlung einer vorläufig untergebrachten, als einwilligungsunfähig eingeschätzten Person kann im Einzelfall die Beteiligung des Pflichtverteidigers geboten sein (Art. 19 Abs. 4 GG).

2. Das Gebot bestmöglicher richterlicher Sachverhaltsaufklärung kann in Zweifelsfällen die aktuelle persönliche gerichtliche Anhörung der betroffenen Person gebieten sowie zur Notwendigkeit der sachverständigen Beratung der erkennenden Strafkammer führen.

OLG Frankfurt, Beschluss vom 3. Januar 2023 – 3 Ws 488/22

Zur Einwilligung in den ärztlichen Eingriff

1. In § 630e BGB sind die vom Senat entwickelten Grundsätze zur Einwilligung in den ärztlichen Eingriff Grundsätze zur Selbstbestimmungsaufklärung kodifiziert worden. Diese Grundsätze gelten inhaltlich unverändert fort.

2. § 630e Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BGB nimmt die bisherige Rechtsprechung auf, der zufolge der Patient vor dem beabsichtigten Eingriff so rechtzeitig aufgeklärt werden muss, dass er durch hinreichende Abwägung der für und gegen den Eingriff sprechenden Gründe seine Entscheidungsfreiheit und damit sein Selbstbestimmungsrecht in angemessener Weise wahrnehmen kann. Die Bestimmung sieht keine vor der Einwilligung einzuhaltende "Sperrfrist" vor, deren Nichteinhaltung zur Unwirksamkeit der Einwilligung führen würde; sie enthält kein Erfordernis, wonach zwischen Aufklärung und Einwilligung ein bestimmter Zeitraum liegen müsste.

3. Zu welchem konkreten Zeitpunkt ein Patient nach ordnungsgemäßer - insbesondere rechtzeitiger - Aufklärung seine Entscheidung über die Erteilung oder Versagung seiner Einwilligung trifft, ist seine Sache. Sieht er sich bereits nach dem Aufklärungsgespräch zu einer wohlüberlegten Entscheidung in der Lage, ist es sein gutes Recht, die Einwilligung sofort zu erteilen. Wünscht er dagegen noch eine Bedenkzeit, so kann von ihm grundsätzlich erwartet werden, dass er dies gegenüber dem Arzt zum Ausdruck bringt und von der Erteilung einer - etwa im Anschluss an das Gespräch erbetenen - Einwilligung zunächst absieht. Eine andere Beurteilung ist - sofern medizinisch vertretbar - allerdings dann geboten, wenn für den Arzt erkennbare konkrete Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass der Patient noch Zeit für seine Entscheidung benötigt.

4. Die Einwilligung in den ärztlichen Eingriff ist kein Rechtsgeschäft, sondern eine Gestattung oder Ermächtigung zur Vornahme tatsächlicher Handlungen, die in den Rechtskreis des Gestattenden eingreifen. Sie kann sich konkludent aus den Umständen und dem gesamten Verhalten des Patienten ergeben.

BGH, Urteil vom 20. Dezember 2022 – VI ZR 375/21

Keine Anordnung eines Zwangsgeldes zur Erzwingung der Erstellung eines Sozialberichts der Betreuungsbehörde

1. Die gerichtliche Anordnung eines Zwangsgeldes zur Erzwingung der Erstellung eines Sozialberichts der Betreuungsbehörde nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BtBG a.F. (neu § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BtOG) ist unzulässig. § 35 Abs. 1 FamFG ist keine Rechtsgrundlage für eine vollstreckbare Mitwirkungsverpflichtung, sondern regelt allein das Verfahren ihrer Durchsetzung.

2. Auch wenn die Betreuungsbehörde gem. § 274 Abs. 3 FamFG am Verfahren formell beteiligt wäre, wäre eine gerichtliche Anordnung gem. § 35 Abs. 1 FamFG unzulässig.

3. Grundlage der Aufgaben der Betreuungsbehörde ist § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BtBG a.F. (neu § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BtOG). Eine strafbewehrte Verpflichtung zur Erstellung eines Sozialberichts ergibt sich hieraus jedoch nicht.

LG Frankfurt (Oder), Beschluss vom 11. März 2022 – 19 T 32/22 (Hinweis: Entgegen LG Lübeck, Beschluss vom 14.12.2022 – 7 T 585/21, BtPrax 2023, 71)

Zur Geeignetheit des Bevollmächtigten und zur persönlichen Anhörung

1. Ein Bevollmächtigter ist ungeeignet, die Angelegenheiten des Betroffenen nach dessen Wünschen zu besorgen, wenn zu befürchten ist, dass er die Angelegenheiten des Vollmachtgebers nicht entsprechend der Vereinbarung oder dem erklärten oder mutmaßlichen Willen des Vollmachtgebers besorgt. Ergeben sich aus der Vereinbarung und dem erklärten Willen des Vollmachtgebers keine konkreten Vorgaben, kann der Betroffene seine Wünsche nicht mehr äußern und bestehen auch keine individuellen Anhaltspunkte für seinen mutmaßlichen Willen, richtet sich dieser nach seinen objektiven Bedürfnissen.

2. Die Möglichkeit des Betreuungsgerichts, nach § 34 Abs. 2 FamFG von einer persönlichen Anhörung des Betroffenen abzusehen, wenn dieser offensichtlich nicht in der Lage ist, seinen Willen kundzutun, entbindet das Gericht nicht von der in § 278 Abs. 1 Satz 2 FamFG enthaltenen Verpflichtung, sich einen persönlichen Eindruck vom Betroffenen zu verschaffen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 4. November 2020 – XII ZB 344/20, BtPrax 2021, 27).

3. Sind behebbare Mängel bei der Ausübung einer Vorsorgevollmacht festzustellen, erfordert der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz grundsätzlich zunächst den Versuch, mittels eines zu bestellenden Kontrollbetreuers auf den Bevollmächtigten positiv einzuwirken, insbesondere durch Verlangen nach Auskunft und Rechenschaftslegung (§ 666 BGB) sowie die Ausübung bestehender Weisungsrechte (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 8. Januar 2020 – XII ZB 368/19, BtPrax 2020, 109).

4. Besteht die dringende Gefahr, dass ein Bevollmächtigter durch fehlende Bereitschaft zum Konsens mit anderen Bevollmächtigten nicht den Wünschen des Vollmachtgebers entsprechend handelt und dadurch die Person des Vollmachtgebers oder dessen Vermögen erheblich gefährdet, kann das Betreuungsgericht gemäß § 1820 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BGB anordnen, dass er die ihm erteilte Vollmacht insgesamt oder in bestimmten Angelegenheiten nicht ausüben darf.

BGH, Beschluss vom 29. März 2023 – XII ZB 515/22

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Finanzierung Querschnittsarbeit

Erste Landesausführungsgesetze sind auf den Weg gebracht. In anderen Bundesländern lassen die Regelungen noch auf sich warten und bringen die Betreuungsvereine vor Ort in eine prekäre Lage. Die Diözesanstellen sind über den jeweiligen Entwurfs-/Umsetzungsstand gut informiert und stehen mit der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung im Austausch.

Neue Umsetzungserfordernisse wie der Abschluss von Vereinbarungen mit den ehrenamtlich rechtlich Betreuenden, die Übernahme von Verhinderungsbetreuungen gestalten sich je nach Region für die Betreuungsvereine sehr unterschiedlich.

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Aktion Mensch

Das von der Aktion Mensch geförderte Projekt **„Information, Aufklärung, Stärkung von Menschen mit Behinderung zur Reform des Betreuungsrechts 2023“** befindet sich mitten in der ersten Projekt-Phase.

Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, die eine Rechtliche Betreuung haben oder für die dies zukünftig in Frage kommen könnte. Im Fokus stehen dabei erwachsene Menschen mit lebensbegleitender Beeinträchtigung.

Die Projekt-Teilnehmenden (7 Betreuungsvereine / 3 Diözesanreferentinnen) tagen regelmäßig online.

In der ersten Projekt-Phase werden derzeit an einigen Modellstandorten Schulungen zum Betreuungsrecht und den vorsorgenden Regelungen in einfacher Sprache erprobt.

Darüber hinaus wird ein Fragebogen zur Ermittlung der Wünsche der betroffenen Menschen in einfacher Sprache finalisiert. Er richtet sich an Menschen mit Behinderung und Betreuungserfahrungen. Die Idee ist rechtliche Betreuer*innen unserer Betreuungsvereine zu gewinnen diesen Fragebogen bis Ende September 2023 ihren Betreuten zur Verfügung zu stellen und diese – auf Wunsch – auch beim Beantworten der Fragen zu unterstützen. Die Projektteilnehmer*innen möchten ermitteln, inwieweit die Reform des Betreuungsrechts bei der betreuten Zielgruppe bekannt ist.

Nähere Informationen erhalten Sie auch über unsere Website.

Projektteilnehmende: Jürgen Göbel - SKM im Bodenseekreis; Ulrike Gödeke - SKM-Diözesanverein Freiburg; Christina Hess - SKM Kreis Viersen; Sarah Koolmann - Caritasverband für das Erzbistum Paderborn; Bernd Krieg - SkF Fulda; Iris Mund - SkF Brilon; Brigitte

Nentwig - Caritasverband für das Erzbistum Berlin; Nicole Pfitzmann - Caritas Betreuungsverein Potsdam; Sabine Schmatolla - SkF Aschaffenburg; Heiko Siebler - SKM Landkreis Karlsruhe; Bettina Weitzel - Caritasverband für das Bistum Aachen; Martina Züger - SKM Bundesverband.



Das Projekt hört sich für Sie spannend an?

Machen Sie gerne mit und melden sich unter zachej@skmev.de (Sanna Zachej - Projektleitung)



Online-Beratung

Die IT-Sicherheit im Rahmen der Online-Beratung liegt dem Deutschen Caritasverband sehr am Herzen!

Der Deutsche Caritasverband spricht aus Sicherheitsgründen die dringende Empfehlung aus, im Rahmen der Online-Beratung die 2-Faktor-Authentifizierung über das Smartphone und die App zu nutzen.



Video-Call und Browser – WICHTIG!

Im Zusammenhang mit dem Video-Call gibt es Änderungen bei den zu verwendenden Browsern.

Für den Video-Call sind **Apple-Geräte und der Safari Browser jetzt frei geschaltet** und können ohne Einschränkungen von Berater*innen und Ratsuchenden genutzt werden. Der Browser **Firefox** unterstützt nach wie vor die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nicht. Daher bleibt er für den **Video-Call gesperrt** sowohl für Berater*innen wie auch für Ratsuchende! Die Sperre für Ratsuchende ist neu. Der Deutsche Caritasverband hat sich für diese Lösung entschieden, da es immer wieder zu Problemen kam, wenn Ratsuchende den Firefox verwendet haben. Sollten Ratsuchende Firefox beim Video-Call verwenden wollen erhalten sie einen Hinweis, dass dies nicht möglich ist und eine Anleitung, wie sie zu Chrome, Edge oder Safari wechseln können.

Löschen einzelner Nachrichten und Dokumente

Es lassen sich nun eigene Nachrichten und gesendete Dokumente einzeln löschen. Klicken Sie dazu auf das Drei-Punkte-Menü direkt über einer Nachricht und wählen Sie "Löschen". Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Löschfristen. Die Anleitung finden Sie:



<http://www.caritas-beratungundhilfe.de/9250F>

Refresh, News & Talk

Die Veranstaltung Online-Beratung - Refresh, News & Talk wird als Online-Veranstaltung über Zoom angeboten. Diese ist kostenfrei und erfordert eine Anmeldung über das jeweils hinterlegte Anmeldeformular. Nähere Informationen für Onlineberater*innen



[News und Termine \(caritas-beratungundhilfe.de\)](https://www.caritas-beratungundhilfe.de)

Einstieg in die Onlineberatung

Die Möglichkeit des Blended Counseling bietet analoge wie digitale Zugangswege in die Beratung. Berater*innen verfügen in der Regel über Praxiserfahrungen in der Präsenzberatung. Wie funktioniert aber Online-Beratung? Welche Anforderungen stellt die textbasierte Beratung an die Berater*innen? Worin besteht der Unterschied zur Präsenzberatung? Welche Vorteile ergeben sich aus einem Wechsel von analogen und digitalen Kommunikationskanälen? Dies sind Fragen, die Berater*innen beschäftigen, wenn sie in die Online-Beratung einsteigen wollen.

Wer hat Interesse hat:  [Kompetent bei der Caritas online beraten](#)

Öffentlichkeitsarbeit

Bundesweite Aktionswoche 2024

Materialien der verschiedenen Aktionswochen sind weiter über die Homepage bestellbar. Die Signatur der letzten Aktionswoche aus 2022 „Wir sind da – für noch mehr Selbstbestimmung“ gibt es auch ohne Datum und kann sicher auch 2023 gut verwendet werden.



Die nächste Aktionswoche ist für 2024 geplant. Die Arbeitsgruppe „Aktionswoche 2024“ hat sich gebildet und tagt erstmalig am 06.07.2023 online.



Wer Interesse hat, mitzuwirken, meldet sich gerne bei: zachej@skmev.de

Mitglieder der Arbeitsgruppe Aktionswoche 2024: Salvatore Heber – SKFM Diözesanverein Speyer, Sarah Koolmann -DiCV Paderborn; Bettina Weitzel – Caritas Aachen, Sanna Zachej – AST Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM, Martina Züger – SKM Bundesverband

Internetseite und Materialien

Unter den Downloads auf www.kath-betreuungsvereine.de finden Sie alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen, sowie alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Ergänzt wurde hier die Rubrik **BiG – Betreuung im Gespräch**. Hier finden Sie Materialien aus den vergangenen BiG-Formaten zum Nachlesen und zum Download.

Der **interne Bereich** bietet allen die Möglichkeit für die eigene Tätigkeit Arbeitsmaterialien zu Themen rund um das Betreuungsrecht zu finden. Hier finden sich auch Arbeitspapiere und PPTs der Vereine und sind für alle mit Zugangsberechtigung herunterladbar. Das Ganze lebt vom „Geben und Nehmen!“ In Zeiten von Arbeitsverdichtung können wir alle von- und miteinander profitieren. Bitte schicken Sie uns gerne per Mail Ihre Arbeitspapiere und PPTs, die auch anderen Betreuungsvereinen hilfreich sein könnten. Es dürfen gerne noch Materialien dazukommen 😊.

Der **Registrierungsvorgang** auf der Homepage:

- Webseite <http://kath-betreuungsvereine.de/> öffnen und im oberen Menu-Band auf den Reiter intern klicken
- Sind sie noch nicht registriert, klicken Sie unter dem Anmeldefenster auf "Registrieren". Das System sendet Ihnen nun eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.
- Danach im eigenen E-Mail-Konto einmalig den Aktivierungslink anklicken – Bitte schauen Sie auch im SPAM/Junk-Ordner nach, ob die Aktivierungsmail dort gelandet ist. Absender: WORD PRESS. Bei manchen Vereinen bleibt diese Mail bereits in der Firewall hängen.
- Nun können Sie sich mit Ihren Login-Daten im internen Bereich anmelden. Bitte achten Sie auf die „erlaubten“ Zeichen. Es befindet sich ein Hinweis dazu auf der Seite.



Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle thematisiert aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld und in den Betreuungsvereinen, soweit diese auf Facebook unterwegs sind.

Redakteur*innen sind: Sanna Zachej - Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM, Martina Züger - SKM Bundesverband, Bernhard Ortseifen - SKM Heidelberg und Willi Schmitz - CV Euskirchen.

Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!



[Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM - Startseite | Facebook](#)



Start des Instagram-Kanals @katholische.betreuungsvereine

Ziel ist es, das Thema Rechtliche Betreuung mit seinen inhaltlichen und politischen Themen, insbesondere auch bei den jüngeren Generationen sichtbar zu machen. Darüber hinaus möchte die Arbeitsstelle Betreuungsvereine vor Ort motivieren auch ihr eigenes Wirken zu präsentieren. Wir können über Social Media eine Vielzahl von Menschen mit unseren Themen erreichen!

Wer Interesse an der Eröffnung eines eigenen Instagram-Accounts und Fragen dazu hat kann sich gerne melden! Frau Züger und Frau Zachej werden im Laufe des Sommers eine Arbeitshilfe für die Betreuungsvereine erstellen.

Redakteur*innen des Kanals: Sanna Zachej – Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM und Martina Züger – SKM Bundesverband

YouTube-Kanal

Seit 2020 haben wir einen eigenen YouTube Kanal. Wer Videos zum Thema Rechtliche Betreuung dreht oder bereits gedreht hat, wendet sich bitte an Sanna Zachej zachej@skmev.de oder Martina Züger zueger@skmev.de.

 [Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM - YouTube](#)

Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Im März 2023 fand wieder das Grundlagenseminar nach bekannter Struktur (3 Tage) statt. Das Seminar war ausgebucht. Wir werden das Grundlagenseminar ab 2024 voraussichtlich erweitern.

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Am 3./4. Mai 2023 tagte die Bundeskonferenz unter der neuen Leitung Sanna Zachej in Fulda. Schwerpunkte der Beratungen waren die ersten Umsetzungserfahrungen zur Reform des Betreuungsrechtes, die angespannte finanzielle Lage der Betreuungsvereine und die Unterstützungsnotwendigkeiten durch Diözesan- und Bundesebene. Die Bundeskonferenz erstellte ein Musterschreiben zur Verwendung für die Betreuungsvereine adressiert an die Landes- und Justizminister.

Deutscher Caritasverband

Der deutsche Caritasverband sieht dringenden Korrekturbedarf an den vorliegenden, von der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ erarbeiteten Vorschlägen, um das Patientenwohl nicht zu gefährden. Das im Mai 2023 veröffentlichte Positionspapier finden Sie hier:

 [Krankenhausreform: Caritas fordert patientenorientierte Versorgungsreform im Gesundheitswesen](#)

Personelles

Regina Hinterleuthner – Diözesanreferentin Rechtliche Betreuung verlässt den Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V. zum 30.06.23 und wechselt in den wohl verdienten Ruhestand. Ihre Nachfolge tritt Regina Niedermair an.

Auch **Beatrix Herrlich** – Referentin Behindertenhilfe, Prävention und Betreuungsvereine vom Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. geht am 30.06.2023 in den wohlverdienten Ruhestand. Nachfolger ist Christian Janzen, als neuer Referent für Behindertenhilfe und Betreuungsvereine.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die langjährige Mitwirkung und wünschen Frau Hinterleuthner und Frau Herrlich für den nächsten Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und begrüßen Frau Niedermair und Herrn Janzen und wünschen einen guten Start im neuen Wirkungsfeld.

Stellenausschreibung

Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne regelmäßig in einen größeren Verteiler.

Bitte versehen Sie Ihre pdf-Datei mit einem sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann. (Beispiel: Name des Vereines – Vollzeit ab 01.04.23)

Sollten Sie auch Social-Media-Formate verwenden, können wir auch diese gerne re-posten.

An der Schnittstelle

Behindertenhilfe - Psychiatrie

Gemeinsame Stellungnahme zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht

Der CBP - Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. hat gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung eine Stellungnahme zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht abgegeben, um die Chancen der Menschen mit Behinderung auf Einbürgerung zu verbessern.



[Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts \(caritas.de\)](#)

Orientierungshilfe für Leistungen in Gastfamilien / Pflegefamilien für Menschen mit Behinderung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) hat eine Positionierung zu Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie (Gastfamilie) für

behinderte Menschen veröffentlicht. Bisher gelten häufig länderspezifische Regelungen und die Leistungen sind unterschiedlich verbreitet. Nunmehr wird versucht, bundesweit vergleichbare Voraussetzungen zu benennen.

 [Orientierungshilfen und Empfehlungen - BAGüS \(bagues.de\)](https://www.bagüs.de)

Merkzeichen „H“ entfällt nach Erstausbildung

Das Merkzeichen H für „hilflos“ gilt nur bis zum Ende einer Erstausbildung. Eine nahezu taube Ärztin ist daher nach dem Abschluss ihrer Erstausbildung nicht mehr „hilflos“. Das Merkzeichen H wurde daher zu Recht entzogen, urteilte das

 [Landessozialgericht Baden-Württemberg L 6 SB 3065/22](#)

Die diesjährige CBP-Mitgliederversammlung findet am 27./28. September 2023 in Berlin statt.

Gesundheit für alle

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in Kooperation mit dem Ethno-Medizinisches Zentrum e. V. einen mehrsprachigen Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen veröffentlicht. Der barrierefreie Wegweiser befasst sich u. a. mit der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, erläutert den Ablauf medizinischer Versorgung und benennt Adressen und Ansprechpartner*innen.

Die 48-seitige Broschüre ist in 15 Sprachen verfügbar. Sie ist online nutzbar oder gebührenfrei hier zu bestellen:

 [Gesundheit für alle \(gesundheit-mehrsprachig.de\)](https://www.gesundheit-mehrsprachig.de)

BTHG

Im Mai 2023 nahm die CDU/CSU – Fraktion den Bericht über den Stand der Forschungs- und Begleitprojekte zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) von Ende 2022 zum Anlass ein Kleine Anfrage, unter anderem zu den Landesrahmenverträgen, zum Budget für Arbeit oder dem Verhältnis zwischen Eingliederungshilfe und Pflege zu stellen. Die Antwort der Bundesregierung liegt nun vor (Drucksache 20/6935). Nähere Informationen und den Download der Drucksache finden Sie hier:

 [Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU zum Umsetzungsstand des BTHG – Umsetzungs-
begleitung Bundesteilhabegesetz \(umsetzungsbegleitung-bthg.de\)](https://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)

assistierter Suizid

Der Umgang mit dem Thema Assistierter Suizid stellt die Mitarbeiter*innen zahlreicher Einrichtungen vor schwierige ethische Fragen. Um eine erste Orientierung in diesen Fragen zu bieten, hat der Ethikrat der Erzdiözese München und Freising e.V. eine erste Handreichung erstellt.

 [Caritas-Muenchen_Assistierter-Suizid_ausdruckbar_20221024.pdf \(caritasnet.de\)](#)

Im neuen CariNet finden Sie eine Arbeitsgruppe Assistierter Suizid.

Die dort eingestellte Materialsammlung wird als Serviceleistung zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, damit einen Überblick über die Vielfalt an Positionen und Veröffentlichungen zu den Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu ermöglichen.

 [CariNet®](#)

Den Vortrag der Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, Frau Eva M. Welskop-Deffaa mit dem Titel „Normalisierung oder Regulierung der Suizidassistenz“ finden sie sowohl in der neuen Caritas, in der CariNet-AG und im Blog  [kreuz-und-quer.de](#).

Sozialrecht

Pfändungsfreigrenzen

Die neuen Pfändungsfreigrenzen gelten ab dem 01. Juli 2023 und wurden um durchschnittlich 5% erhöht. Der unpfändbare Betrag für einen Schuldner ohne Unterhaltspflichten beträgt zukünftig 1.402,28 Euro (bisher: 1.330,16 Euro). Für die erste weitere Unterhaltspflicht steigt der Freibetrag um 527,86 Euro (bisher: 500,62 Euro).

 [Pfändungstabelle 2023 erschienen – LAG Schuldnerberatung Hamburg e.V. \(soziale-schuldnerberatung-hamburg.de\)](#)

SCHUFA

Die Schufa löscht Restschuldbefreiung ab sofort nach sechs Monaten. Nachdem sich der BGH und EUGH mit der Dauer der Speicherung von Daten für Restschuldbefreiung befasst und der Generalanwalt des EuGH am 16. März 2023 für eine verkürzte Speicherung der Restschuldbefreiung ausgesprochen hat, kündigte die SCHUFA nun an, die Daten über eine Restschuldbefreiung ab sofort nach sechs Monaten zu löschen. Ende Mai 2023 wurden bereits 250.000 Restschuldbefreiungen, die älter als 6 Monate waren gelöscht.

 [SCHUFA löscht Restschuldbefreiung ab sofort nach sechs Monaten – LAG Schuldnerberatung Hamburg e.V. \(soziale-schuldnerberatung-hamburg.de\)](#) Quelle: Thomé Newsletter 12/2023 vom 02.04.2023



Alte Menschen

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sind Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden. Außerdem soll die finanzielle Lage der sozialen Pflegeversicherung stabilisiert werden. Darüber hinaus zielt das Gesetz darauf die Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegenden zu verbessern und die Digitalisierung in der Langzeitpflege zu stärken. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in 2./3. Lesung am 26.05.2023 verabschiedet.



[Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz \(PUEG\) \(bundesgesundheitsministerium.de\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Projektbericht – Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege

Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP), als Wissensinstitut für die Pflege mit dem Ziel die Pflegequalität für alte, hilfebedürftige Menschen zu verbessern hat Ende März 2023 ihren Projektbericht zur Sexualisierten Gewalt in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege veröffentlicht. Das ZQP und die Deutsche Hochschule der Polizei führten im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projektes Untersuchungen durch. Neben der Literaturrecherche erfolgte die Untersuchung staatsanwaltlicher Akten zu 47 Strafverfahren. In mehr als 30 leitfadengestützten Interviews wurden Mitarbeiter*innen von Pflegeeinrichtungen u.a. zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in der Pflege sowie zum Umgang mit entsprechenden Vorkommnissen befragt. Darüber hinaus wurden mit weiteren Experten*innen qualitative Interviews geführt und quantitative Erhebungen bei Führungskräften stationäre Einrichtungen durchgeführt. Den vollständigen Projektbericht sowie Arbeitsmaterialien finden Sie hier:



<https://www.zqp.de/praevention-sexuelle-gewalt/>

Pflege-Pauschbeträge in der Steuererklärung – Informationen für pflegende Angehörige

Die Kosten für die Pflege von Angehörigen lassen sich von der Steuer absetzen. Nicht selten befinden sich ehrenamtlich rechtlich Betreuende in der Doppelrolle: pflegende Angehörige und rechtlich Betreuende! Die Pflegesituation ist häufig kostenintensiv. Die Pflege-Pauschbeträge können von den Pflegenden in ihrer Steuererklärung berücksichtigt werden. Was es dabei zu beachten gibt lässt sich auf der Internetseite des VdK Rheinland-Pfalz e.V. nachlesen:



[Pflege-Pauschbeträge in der Steuererklärung | Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.](#)

Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte, gefördert vom Auswärtigen Amt, hat Dr. Claudia Mahler (vom UN-Menschenrechtsrat zur Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen) wissenschaftlich

unterstützt. Dazu gehörte auch die Übersetzung von vier ihrer englischsprachigen Berichte ins Deutsche. Die Berichte behandeln

- die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Menschenrechte älterer Menschen,
- die Verbreitung und Bekämpfung von Ageism und Altersdiskriminierung,
- die Menschenrechte Älterer, denen die Freiheit entzogen worden ist, sowie
- das Recht älterer Menschen auf angemessenes Wohnen.

Die Übersetzungen sind auf der Internetseite des Instituts abrufbar. Die ersten beiden genannten Berichte sind auch in Leichter Sprache veröffentlicht.



[Institut veröffentlicht Übersetzung von vier UN-Berichten zu älteren Menschen | Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://institut-fuer-menschenrechte.de)

BAGSO

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen fordert einen besseren Schutz gegen Gewalt und Vernachlässigung im Erwachsenenalter. Besonders gefährdet sind Menschen, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Bislang fehlen jedoch Strukturen, die gezielt auf den Schutz alter Menschen vor Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ausgerichtet sind. Die BAGSO setzt sich deshalb dafür ein, dass in allen 16 Bundesländern Ombudsstellen eingerichtet werden, an die sich Betroffene wenden können. Nähere Informationen finden Sie auf der BAGSO-Website:



[Ältere Menschen vor Gewalt und Vernachlässigung schützen \(bagso.de\)](https://www.bagso.de)

Demenz und Migration

Das Projekt „Demenz und Migration“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz und das Projekt "DeMigranz" der Demenz Support Stuttgart gGmbH haben bereits 2019 eine gemeinsame Website mit dem Themenschwerpunkt *Demenz und Migration* aufgelegt. Auch die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund und Rechtlicher Betreuung wächst. Das Unterstützungsinstrument der Rechtliche Betreuung steht hier vor der Aufgabe sprach- und kulturspezifische Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen in den Blick zu nehmen. Mehrsprachige Informationen stellt die Website des Projektes zur Verfügung.



[Demenz und Migration \(demenz-und-migration.de\)](https://www.demenz-und-migration.de)

Kooperationen – andere Verbände



BAGFW

Die Arbeitsgruppe Betreuungsrecht berät die Umsetzungserfordernisse der Reform und tauscht sich zu den Vorbereitungen in den jeweiligen Verbänden aus. In den vergangenen Monaten wies die BAGFW mit ihrem Positionspapier „Umsetzung der Reform in Gefahr / Kostenexplosion bei den Vereinen / unzureichende Regelungen in einigen Bundesländern zur Finanzierung der Querschnittsaufgaben“ und der Postkarten-Aktion mit dem Claim [#BetreuungFairgüten](#) auf die dramatische Finanzsituation der Betreuungsvereine hin.

**UNSER BETREUUNGSVEREIN
LEISTET WICHTIGE ARBEIT
FÜR DAS GEMEINWESEN UND
IST FINANZIELL AM LIMIT**

Sie fragen sich, wie Sie uns helfen können?

Stimmen Sie der Anpassung der Betreuervergütung an den neuen TVöD-Tarif zu und retten unseren Betreuungsverein!

#BetreuungFairgüten



[Positionspapier der BAGFW: Die Umsetzung der Reform des Betreuungsrechtes ist in Gefahr](#)

In den nächsten Tagen folgen Materialien für eine breit angelegte **Social-Media-Kampagne** unter dem gleichen [#BetreuungFairgüten](#).

Eine möglichst breite Streuung erhöht die Sichtbarkeit des Themas. Daher bitte fleißig *liken* und *teilen*.

SAVE THE DATE: Der gemeinsame **Fachtag** in Kassel findet am 12. Oktober 2023 statt. Thema: Umsetzung der Reform, Zusammenarbeit mit den Schnittstellen

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

BG-Talk

Die digitale Reihe wird 2023 fortgesetzt. Weitere Termine für Herbst 2023 sind in Vorbereitung.

Die regionalen BGTs finden alle wieder in Präsenz statt:

BGT Nord am 14./15.09. 2023 in Lübeck, BGT Mitte am 13.10.2023 in Kassel; Bay. BGT am 10.10.2023 in Nürnberg

Projekt des BGT:

Wie kommt die Reform des Betreuungsrechtes an die Betreuten? Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass Menschen mit Betreuungserfahrung als Expert*innen in eigener Sache an Gesetzesverfahren und Fachveranstaltungen beteiligt und gehört werden? Mit diesen Fragen und der Umsetzung im BGT beschäftigt sich das Projekt: „Stark im Betreuungsrecht – Selbstvertreter*innen werden aktiv“. Das Projekt wird gefördert durch die Aktion Mensch. Die neue Mitarbeiterin Sara Falkenstein des BGT betreut das Projekt.

 www.bgt-ev.de

Kasseler Forum

Das Kasseler Forum – ein Zusammenschluss aller Verbände des Betreuungswesens hat zur derzeit angespannten Finanzlage der Betreuungsvereine und freien Berufsbetreuer*innen Stellung genommen und fordert einen sofortigen Inflationsausgleich. Die geplante Evaluierung des VVBG (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) bis Ende 2024 kann nicht mehr abgewartet werden. Mitglieder im Kasseler Forum sind: BAGFW, BdB, BfVB, BGT, Buko, Lebenshilfe. Die Stellungnahme finden Sie hier:

 [Stellungnahme_Anpassung-Verquetung2023.pdf \(bgt-ev.de\)](#)

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Der Bundesverband für Berufsbetreuer/innen (BdB) hat eine zweiteilige Mitgliederbefragung beim Institut für Freie Berufe (IFB) in Auftrag gegeben. Ende 2023 folgt der zweite Teil der Befragung zu den tatsächlichen Auswirkungen der Reform. Ergebnisse der ersten Befragungsphase lassen sich hier nachlesen.

 [Ergebnisse der BdB-Mitgliederbefragung: Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. \(berufsbetreuung.de\)](#)

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Ende Juni trafen sich die Mitglieder zum Haldenleber Workshop zur Aktualisierung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibungen der BuKo für die Betreuungsvereine. Am 25./26. September 2023 findet die Herbsttagung in Kassel statt.

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der Bundesverband der freien Berufsbetreuer äußern sich enttäuscht darüber, dass auf der Justizministerkonferenz im Mai 2023 das Thema des vom Kasseler Forum geforderten Inflationsausgleich nicht auf der Tagesordnung war.

 [Pressemitteilungen des BVfB e. V. \(bvfbv.de\)](#)

Deutscher Verein

Der Deutsche Verein hat 2022 die Handreichung „**Kooperation und Abgrenzung - Das Verhältnis von Rechtlicher Betreuung und sozialer, pflegerischer und gesundheitlicher Unterstützung**“ veröffentlicht. Die Broschüre ist unter Beteiligung zahlreicher Expert*innen entstanden. Die Veröffentlichung war zentrales Thema des BG-Talk „Kooperation und Abgrenzung in der rechtlichen Betreuung“ am 13.06.2023.

 www.deutscher-verein.de

Lebenshilfe

Erklärvideos zum Thema Selbstvertretung

Wie können Menschen mit Behinderungen sich gesellschaftlich oder in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld einbringen, für ihre Interessen eintreten oder andere Menschen mit Behinderungen hierbei unterstützen?

Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigen sich 10 kurze Filme der Lebenshilfe zum Thema Selbstvertretung. Darin geht es beispielsweise um politische Arbeit, um das Engagement in einem Verein oder im Behindertenbeirat.

Die Filme können auf YouTube angeschaut werden. Von jedem Film existiert jeweils eine Variante in einfacher Sprache mit Untertiteln und eine Variante in Gebärdensprache. [Selbstvertretung – Na klar. Erklärvideos über Selbstvertretung - YouTube](#)

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

7. BtPrax-Tag

08.09.2023 | Hybridveranstaltung

14. BGT Nord „Die Reform des Betreuungsrechts - Frische Brise oder laues Lüftchen?“

14./15.09.2023 in Lübeck

Deutscher Verein | Fachtag Betreuungsrecht 2023

07.10.23 in Magdeburg

8. Bayerischer BGT „Wünsch dir was!?“ - Betreuungsrecht unter neuen Vorzeichen -

10.10.2023 in Nürnberg

BAGFW Fachtag „Rechtliche Betreuung – Zusammenarbeit an den Schnittstellen“

12.10.2023 in Kassel

14. BGT-Mitte

13.10.2023 in Kassel

BTHG Fachtagung des CBP

21.11.2023 online

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen – auch bei anderen Organisationen - finden Sie hier.

Kompetent online beraten per Video

05.07. und 28.07.2023 online

Referent*innen: Ursula Klupp, Sabine Fähndrich

Veranstalter: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes www.caritas-akademie.de

Ehegattenvertretungsrecht – Anwendung und Praxisfragen

08.08.2023 online

Referent: Guy Walther

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Betreuerwissen - Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen

ab 30.08.2023 3 x 1,5 Std. online

Referent: Prof. Dr. Rolf Jox

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Forensik – ein Buch mit sieben Siegeln

Was tun mit psychisch kranken Straftätern?

08./09.09.2023 in Würzburg

Referent: Dr. phil. Friedhelm Schmidt-Quernheim

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp.de

Der Betreute als Eigentümer, Vermieter oder Mieter einer Immobilie

19.09.2023 online

Referent: Oliver Ochs, Rechtspfleger

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Umsetzungsbegleitung für Betreuungsvereine - Schwerpunkt Betreuungsführung

21.09.2023 online

Referentin: Barbara Dannhäuser

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Der Betreute als Täter oder Opfer einer Straftat

27.09.2023 online

Referent: Oliver Ochs, Rechtspfleger

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Der „Worst Case“-Fall

anzeigepflichtige Straftaten und Suizidankündigung in der Online-Beratung

27.09.2023 online

Referent*innen: Kirsten Schellack, Ziar Kabir

Veranstalter: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes www.caritas-akademie.de

Bipolare Störungen

Verständnis, Begleitung, Therapie

06./07.11.2023 in Bielefeld

Referent: Prof. Dr. phil. Thomas Bock

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp-ev.de

Umsetzungsbegleitung für Betreuungsvereine - Schwerpunkt Querschnittsaufgaben

09.11.2023 online

Referentin: Barbara Dannhäuser

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung – Betreuungsverfügung

13.11.2023 in Münster

Referentin: Ralph Chauvistré

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Ehrenamtliche Betreuer/innen gewinnen und begleiten

14.11.2023 in Münster

Referentin: Ralph Chauvistré

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Leichte Sprache in der rechtlichen Betreuung

16.11.2023 online

Referentin: Rebecca Assam

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de



Materialien



Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Der Ordner wird derzeit umfassend überarbeitet. Sie erhalten eine separate Benachrichtigung, sobald dieser wieder zur Verfügung steht.

Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über: Link [Caritas Vorsorgevollmacht \(dkm.de\)](http://Caritas.Vorsorgevollmacht(dkm.de))

bvkm-Broschüre zum Betreuungsrecht

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat eine Broschüre zum Thema Betreuungsrecht, insbesondere an Eltern und Geschwister als Betreuerinnen und Betreuer veröffentlicht.

Download hier: [Neue Broschüre zum Betreuungsrecht | Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen \(bvkm.de\)](http://Neue.Broschüre.zum.Betreuungsrecht|Bundesverband.für.Körper-und.mehrfachbehinderte.Menschen(bvkm.de))

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

 [BMJ | Rechtliche Betreuung](#)

Digitales/Apps

Auf der Website der Aktion Mensch finden sich eine Übersicht hilfreicher:

 [Apps für Menschen mit Behinderung: Einfach für Alle \(einfach-fuer-alle.de\)](#)

Literaturhinweise Leichte Sprache

Patienteninformationen in Leichter Sprache

Service des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) im Auftrag von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung

 [Leichte Sprache – Patienten-Information.de](#)

Hurraki – das Online-Wörterbuch in Leichter Sprache (Hep Hep Hurra e.V.)

„Hurraki ist ein Wörterbuch für Leichte Sprache. Viele Menschen reden umständlich. Nicht jeder versteht das. Die Wörter bei Hurraki soll jeder verstehen können. Niemand soll ausgegrenzt werden. Alle haben ein Recht auf Information. Hurraki ist kostenlos. Hurraki ist für alle.“

 [Hurraki - Wörterbuch für Leichte Sprache](#)

 [Hurraki Wörterbuch für Leichte Sprache – weitere Sprachen](#)

Literaturhinweise / Medienhinweise

Die Vergütung des Betreuers

Handbuch der Vergütungs- und Aufwendungsregelungen - 7. Auflage neu
Horst Deinert, Kay Lütgens
Reguvis Verlag

Studienbuch Betreuungsrecht

Tobias Fröschle, Katharina Pelkmann
Reguvis Verlag

Systematischer Praxiskommentar Betreuungsrecht

Georg Dodegge, Andreas Roth
Reguvis Verlag

neu!

Betreuungsrecht

Kommentar

Bienwald / Sonnenfeld / Harm / Felix / Reh / Reinfarth

Giesecking Verlag

Betreuungsrecht

Ein Ratgeber für Betroffene, Betreuerinnen und Betreuer

Szymon Mazur

C.H. Beck Verlag

Schamkompetenz in der Altenpflege

Christel Baatz-Kolbe

Lambertus Verlag

Bevor die Stimmen wiederkommen

Andreas Knuf

Psychiatrie Verlag

Datenschutz und Schweigepflicht in der sozialpsychiatrischen Arbeit

Ingo Palsherm, Christoph Walther

utb.

Mehr Selbstbestimmung durch die Reform des Betreuungsrechts?

Peter Buttner

Deutscher Verein

Unterstützte Entscheidungsfindung in der Betreuerpraxis

neu

Ein Praxishandbuch

Dagmar Brosey (Hrsg.)

Reguvis Verlag



Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung - Reguvis Verlag www.reguvis.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax <https://www.reguvis.de/btprax.html/>

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Sozialcourage - www.sozialcourage.de/newsletter

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz - [Newsletter – Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz \(umsetzungsbegleitung-bthg.de\)](#)

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Oktober 2023



Fotos:

Unsplash, pexels und pixabay

IMPRESSUM:

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

im SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail: skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet: www.skmev.de

Redaktion: Sanna Zachej

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links").

Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.